Beschluss:

- Vom Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Workshops als Grundlage zur Überplanung des Bereichs im Umgriff des modifizierten Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2169 wird Kenntnis genommen.
- 2. Entsprechend der Empfehlung des Expertengremiums soll der Entwurf von Behnisch Architekten mit Adler Olesch Landschaftsarchitekten dem weiteren Bebauungsplanverfahren zu Grunde gelegt und das Verfahren fortgeführt werden.
- 3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Gespräch mit der VKB zu suchen, wie ein Konzept zur werkseigenen Kinderbetreuung bzw. ein Konzept zur Kinderbetreuung nördlich der Warngauer Straße erstellt werden kann, in dem schlüssig die Belegung und Beteiligung der VKB vorgestellt werden. Ebenso soll das Gespräch gesucht werden, wie Räumlichkeiten für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt werden können.
- 4. Der Anpassung und Ergänzung der Planungsziele wie unter B) aufgeführt wird zugestimmt. Änderung bzw. Ergänzungen sind **fett** gedruckt.
 - a) Sicherung der Verträglichkeit der Bebauung in dem städtebaulichen Kontext.
 - b) Proportionale Weiterentwicklung des Höhenprofils mit einzelnen Überhöhungen bis zu 48 m (12 Vollgeschosse) über dem Nullpunkt im Planungsgebiet, zugunsten einer Mehrung öffentlich zugänglicher, hochwertig gestalteter Freiflächen,
 - c) Die Zugänglichkeit des Freiraums des Bürostandortes der Versicherungskammer Bayern in Obergiesing-Fasangarten wird der

Öffentlichkeit erhalten und durch entsprechende Regelungen dauerhaft gesichert,

- d) Entwicklung eines Gestaltleitfadens zur Qualitätssicherung, insbesondere für die Hochbau- und die Fassadengestaltung.
- e) Erhaltung bzw. Schaffung von funktional und gestalterisch hochwertigen Aufenthaltsbereichen für die Beschäftigten, ebenerdig und auf den Dachflächen, sowie öffentlich zugängliche Freiflächen mit Aufenthalts- und Erholungsfunktion,
- f) Vermeidung zusätzlicher großflächiger Versiegelung im Vergleich zum Bestand und Minimierung durch Dach- und Fassadenbegrünung,
- g) Sicherung eines nachhaltigen Wassermanagements im Sinne des Schwammstadtprinzips,
- h) Entwicklung eines Gestaltleitfadens und Freiflächenrahmen- bzw. Masterplanes zur Qualitätssicherung für die Gestaltung und Nutzung der Freiflächen.
- i) Aufstellen eines zukunftsorientierten Mobilitätskonzeptes **entsprechend der aktuellen Anforderungen aus den o. g. Beschlüssen** Sitzungsvorlagen Nrn. 14-20 / V 16525, 20-26 / V 03507, 20-26 / V 03873) zur Reduzierung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV),
- j) Entwicklung des Planungsgebietes im Sinne der Sozialverträglichkeit, z.B. öffentliche Nutzung gemäß der Bedarfe, der Nachhaltigkeit, u. a. unter Einsatz von Ressourcen schonenden und ökologisch unbedenklichen Baumaterialien, der Energieeinsparung und der Energiegewinnung, und des Klimaschutzes und der Klimaanpassung entsprechend der aktuellen Anforderungen zur Erreichung der Klimaneutralität der Landeshauptstadt München bis 2035.
- Der Ausweitung des Umgriffs für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr.
 2169 auf das Grundstück Deisenhofener Straße 75, Flurstück Nr. 15906,
 Gemarkung München Sektion 8 wird zugestimmt.
 Der Übersichtsplan (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 6. Nach eingehender Prüfung wird kein beschleunigtes Bebauungsplanverfahren

gemäß §13a BauGB durchgeführt.

- 7. Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00696, 20-26 / E 00697, 20-26 / E 00698, 20-26 / E 00699, 20-26 / E 00700, 20-26 / E 00701 und 20-26 / E 00702 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 14.07.2022 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
- 8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.